

Hygienekonzept des FC 99

1. Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des **Mindestabstands (1,5 Meter)** in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds. In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche **Begrüßungsrituale** (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu **unterlassen**.
- **Hust- und Nies-Etikette** (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch) sind zu beachten.
- Empfehlung zum **Waschen der Hände** mit Wasser und Seife (mindestens 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände. In den Sportheimen können die Hände gewaschen werden, alternativ kann das vom FC 99 bereitgestellte Desinfektionsmittel genutzt werden.
- **Unterlassen** von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.
- **Kein unnötiger Körperkontakt** bspw. durch Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln.
- Bei der Nutzung geschlossener Räume wird das Tragen eines **Mund-Nase-Schutzes** dringend **empfohlen**.

2. Gesundheitszustand

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, **darf die Person nicht am Training teilnehmen** und sollte ggf. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38° Celsius), Atemnot, Erkältungssymptome. Dies gilt auch, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei **positivem Test** auf das Coronavirus SARS-CoV-2 im eigenen Haushalt darf die betreffende Person mindestens 14 Tage **nicht** am Training- und Spielbetrieb **teilnehmen**.
- Das gleiche gilt für Personen, welche aus einem **Risikogebiet** (gemäß RKI) zurückkommen und keinen aktuellen negativen Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2 vorweisen können.

3. Trainingsbetrieb bei einer 7-Tage-Inzidenz über 100

Der FC 99 führt keine Trainingseinheiten bei einer amtlich festgestellten Inzidenz über 100 durch.

4. Trainingsbetrieb bei einer 7-Tage-Inzidenz unter 100

Außerkraftsetzung der Bundesnotbremse nach Feststellung des Gesundheitsamts des Landkreises Sigmaringen

a) Allgemein

- TrainerInnen **informieren** die Trainingsgruppen über die geltenden **allgemeinen Hygiene- und Distanzregeln** (s. oben), Regeln zum **Gesundheitszustand** (s. oben) sowie über die Regeln zum **Trainingsbetrieb**.
- Den Anweisungen der **Verantwortlichen** (TrainerInnen und VereinsmitarbeiterInnen) zur Nutzung des Sportgeländes ist **Folge zu leisten**.
- Die **SpielerInnen** sind in **Gruppen von maximal 20 Personen** einzuteilen. Sofern mehr als 20 SpielerInnen am Training teilnehmen wollen, können mehrere Gruppen gebildet und zeitgleich trainiert werden. Dabei ist zu gewährleisten, dass die Gruppen jederzeit räumlich getrennt sind und es auch in den Pausen zu keiner Durchmischung kommt. Geimpfte und genesene Personen zählen nicht zur Gesamtpersonenzahl hinzu.
- **TrainerInnen** zählen nicht zu den Gruppen hinzu und können mehr als nur eine Gruppe coachen. Dabei ist jederzeit der Mindestabstand zu den Gruppen einhalten.
- SpielerInnen geben **möglichst frühzeitig Rückmeldung** (jedoch spätestens zwei Stunden vor dem Training), ob die Teilnahme am Training möglich ist, um TrainerInnen die Trainingsplanung und Gruppeneinteilung zu ermöglichen.
- Gewissenhafte **Dokumentation der Trainingsbeteiligung** je Trainingseinheit durch die verantwortlichen TrainerInnen. Diese wird mindestens vier Wochen aufbewahrt, um, falls nötig, die Rückverfolgung von Infektionsketten zu ermöglichen.
- Bei der Nutzung von Fahrgemeinschaften wird das Tragen von Mund-Nasen-Schutz empfohlen. Wenn möglich, wird eine **individuelle Anreise empfohlen**.

- Die Nutzung der Umkleiden und Duschen ist **nicht erlaubt**. SpielerInnen sollten bereits in Trainingskleidung zum Training erscheinen.
- Toiletten können **einzel**n genutzt werden.
- Die Trainingseinheiten sind **kontaktarm** zu gestalten. Konkret bedeutet dies, dass ein gewöhnliches Fußballtraining innerhalb der definierten Trainingsgruppen weitgehend möglich ist, insbesondere auch Zweikämpfe und Trainingsspiele. **Nicht möglich** sind hingegen Übungen mit längerem, engem Kontakt zwischen SpielerInnen, wie bspw.:
 - Partnerübungen (z.B. Eins-gegen-Eins-Situationen)
 - Standardtraining

b) Zusätzliche Regelungen für Trainingseinheiten mit Personen ab 14 Jahren

- Eine **Teilnahme** am Training ist nur möglich, wenn die Person einen **aktuellen negativen Corona-Test** vorweisen kann. Der Test darf nicht älter als 24 Stunden sein.
- **TrainerInnen dokumentieren** zusätzlich zur Trainingsbeteiligung auch die Bestätigung eines negativen Testergebnisses pro Trainingseinheit.
- Geeignete **Tests** sind:
 - amtlich bestätigte und den TrainerInnen vorzuweisende Testergebnisse,
 - Laintests, die vor dem Training unter Aufsicht der TrainerInnen durchzuführen und zu bestätigen sind
- Werden Teilnehmende bspw. in **Schulen zweimal wöchentlich** (negativ) **getestet** und können eine offizielle **Bestätigung** darüber vorweisen, können sie ohne tagesaktuelle Tests die ganze Woche am Training teilnehmen.
- Die Notwendigkeit eines tagesaktuellen Tests **entfällt** auch für **Geimpfte** und **Genesene**. Jedoch müssen diese Personen ihren Status nachweisen. Als geimpft gelten Personen 14 Tage nach der für den vollständigen Schutz notwendigen Impfung (meistens 2. Impfung). Als genesen gelten Personen mit einem positiven PCR-Test, der mindestens 28 Tage und höchstens 6 Monate alt ist.

Weitere Fragen?

Hygienebeauftragter & 1. Vorsitzender

Gerhard Stroppel

Lustgartenweg 6

72514 Vilsingen

vorstand@fc-99.de